



Erläuterungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
in Schleswig-Holstein

Maßnahmen an künstlichen Wasserkörpern

Stand: 02.12.08

Inhaltsverzeichnis

1.	Anforderungen der WRRL zur Maßnahmenplanung	1
2.	Maßnahmenplanung für künstliche Wasserkörper.....	1

Anlage

Anlage 1	digitaler Beurteilungsbogen für künstliche Gewässerwässer
----------	---

1. Anforderungen der WRRL zur Maßnahmenplanung

Gemäß Art. 4 Abs. 1 ff WRRL führen die Mitgliedstaaten die notwendigen Maßnahmen durch, um eine Verschlechterung des Zustands aller Oberflächengewässer zu verhindern. Sie schützen, verbessern und sanieren alle künstlichen und erheblich veränderten Oberflächenwasserkörper mit dem Ziel, bis spätestens 2015 gemäß den Bedingungen des Anhang V ein gutes ökologisches Potenzial und einen guten chemischen Zustand zu erreichen.

Die Einstufung von Wasserkörpern als erheblich verändert oder künstlich wird in den „Hinweisen zur Einstufung erheblich veränderter Gewässer“ mit behandelt.

2. Maßnahmenplanung für künstliche Wasserkörper

Bei einem künstlichen Wasserkörper handelt es sich um ein vom Menschen an einer Stelle geschaffenes Gewässer, an der vorher kein Gewässer vorhanden war. Nach der Wasserrahmenrichtlinie ist in diesen als Umweltziel das „gute ökologische Potenzial“ zu erreichen. Bei künstlichen Gewässern kann es nicht das Ziel sein, den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen, weil dies bedeuten würde, dass die Gewässer beseitigt werden müssten. Es entfällt damit die bei erheblich veränderten Gewässern notwendige Orientierung der notwendigen Maßnahmen an den ursprünglich natürlichen Gewässern. Die Entwicklung des guten ökologischen Potenzials für künstliche Gewässer soll nach den Grundsätzen der Wasserrahmenrichtlinie unter Bewahrung der vorhandenen Nutzungen und der vorhandenen nutzungsbedingten künstlichen Gestalt erfolgen.

Im Zuge der Einstufung aller Wasserkörper wurden in Schleswig-Holstein die künstlichen Wasserkörper identifiziert. Für sie müssen die notwendigen und möglichen Maßnahmen zur Erreichung des guten ökologischen Potenzials festgelegt werden. Dabei handelt es sich ganz überwiegend um Marschgewässer, die vielfach im Rahmen von Vordeichungen und Maßnahmen des Küstenschutzes geschaffen wurden. Für die Einstufung des guten ökologischen Potenzials ist der Typ 22 Marschgewässer hinsichtlich der Beurteilung der Qualitätskomponenten heranzuziehen.

Bei der ökologischen Entwicklung der künstlichen Marschgewässer scheidet aufgrund der nutzbringenden Ziele, die zur Schaffung der Gewässer geführt haben, eine Aufgabe oder Einschränkung der bestehenden Nutzungen aus. Die Vorflutsiche-

rung ist Voraussetzung für die Nutzbarkeit der angrenzenden Flächen, die teilweise unter dem Meeresspiegel liegen. Die künstlichen Marschgewässer wurden in der Vergangenheit für die jeweilige Zweckerfüllung dimensioniert und hergestellt.

Umfangreiche Umbau- und Gestaltungsmaßnahmen an den Gewässern würden bestehende Nutzungen einschränken oder ganz verhindern. Daher besteht zur Umsetzung der WRRL keine Verpflichtung, die künstlichen Marschgewässer ökologisch zu entwickeln (siehe CIS-Leitfaden zur Identifizierung und Ausweisung von erheblich veränderten und künstlichen Gewässern, Arbeitsgruppe 2.2, Kapitel 5.8.2).

Die hydromorphologischen Bedingungen für das gute ökologische Potenzial für künstliche Marschgewässer beziehen sich auf Verbesserungen durch Maßnahmen, die eine ökologische Aufwertungen bedeuten aber keine signifikanten negativen Auswirkungen auf die bestehenden Nutzungen (Hochwasserschutz / Vorflutfunktion) haben.

Bei der Entwicklung des guten ökologischen Potentials ist folgendes zu beachten:

- **Abfluss und Dynamik:** Auf regelmäßigen Salzwassereinstrom (Tideeinfluss) muss i.d.R. aus Gründen des Hochwasserschutzes verzichtet werden. Erhalten bleibt ein nicht konstanter Abfluss; Zeiträume mit Einstau und Zeiten mit mäßig strömendem Abfluss wechseln im Tide-Rhythmus. Stärkere Strömungen sind auf Grund des Gefälles nicht dauerhaft möglich. Zu prüfen ist allerdings, ob die Bewirtschaftung von Sielen und Schöpfwerken optimiert werden kann, damit nicht zu hohe Wasserstandsschwankungen und Strömungen auftreten und Mindestwasserstände eingehalten werden.
- **Durchgängigkeit:** Wanderbewegungen von Fischen erfordern eine möglichst lange Gewässerstrecke ohne Wanderhindernisse wie Querbauwerke, Verrohrungen oder Schöpfwerke. Die Durchgängigkeit zur Nordsee ist aufgrund von Hochwasserschutzanlagen vielfach eingeschränkt bzw. bei Schöpfwerken nicht möglich.

Sofern das künstliche Marschgewässer angemessene Lebensräume für Fische aufweist, ist zu prüfen, ob innerhalb des Gewässers eine Vernetzung sinnvoll und verbesserbar ist.

- **Struktur und Substrat der Sohle:** Es dominiert Feinsubstrat (Schlamm). Organische Substrate und Makrophyten machen die Strukturvielfalt aus und bestimmen im Wesentlichen das ökologische Potential.

Es ist zu prüfen, ob Verhältnisse innerhalb des bestehenden Profils geschaffen werden können, die einen vielfältigeren Pflanzenbestand schaffen oder verbessern können.

- **Struktur der Uferzone:** Die Entstehung breiter Röhrichte und Uferwälder ist aufgrund der intensiven Nutzung angrenzender Flächen vielfach nicht möglich. Auf Gewässeraufweitungen, Abböschungen und die Anlage von Bermen kann bei künstlichen Gewässern verzichtet werden, weil es nicht darum geht, einen natürlichen Zustand zu erreichen, sondern ein gutes ökologisches Potential.

Wo es für die Reduzierung von stofflichen Belastungen des Gewässers notwendig ist, ist zu prüfen, ob Uferstreifen zum Rückhalt diffuser Einträge oder anderen Nährstoffeintrag reduzierende Maßnahmen möglich und notwendig sind.

- **Gewässerunterhaltung:** Gewässerunterhaltung ist erforderlich, da die Gewässer ansonsten verlanden oder zu stark verkrauten würden. Die Häufigkeit und Intensität der Unterhaltung ist allerdings auf die Notwendigkeit hin zu überprüfen und ggf. zu optimieren. Dabei ist zu prüfen, in welchen Gewässerabschnitten unter welchen Randbedingungen die Unterhaltung reduziert werden kann.

- **Maßnahmen zur Verbesserung der Strukturvielfalt außerhalb des reduzierten Gewässernetzes:** In den kleineren Gräben kann die Gewässerunterhaltung vielfach einfacher reduziert werden, als in den größeren Vorflutern. Dabei können die Gräben vielfach im zeitlichen Wechsel unterhalten werden, ohne die Nutzbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen signifikant zu beeinträchtigen. Von den Nebengräben aus kann sich dann eine größere Vegetationsvielfalt in den größeren Gewässern einstellen.

Die Bearbeitungsgebiets-Arbeitsgruppen haben mit Hilfe des digitalen Beurteilungsbogens die Maßnahmen ermittelt, die für die Potenzialentwicklung an den künstlichen Marschengewässern erforderlich und durchführbar sind. In der Tabelle, die als **Anlage 1** beigefügt ist, werden Hinweise zu Maßnahmen gegeben, die für die künstlichen Marschengewässer zielführend sein können. Das Ergebnis der Arbeitsgruppe zeigt dann, ob und mit welchen Maßnahmen das ökologische Potential der künstlichen Marschwasserkörper signifikant verbessert werden kann.

Tab. 1: Potenzielle Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands der künstlichen Marschengewässer

Ziele	Bereich	Geeignete Maßnahmen
Verbesserung der Wasserbeschaffenheit		Ermittlung der Überschreitungen der Orientierungswerte und Ableitung von Maßnahmen
verringerte Nährstoffeinträge	Einzugsgebiet	Reduzierung von Nährstofffrachten aus Direkt-einleitungen
verringerte Nährstoffeinträge	Einzugsgebiet	Einhalten von Mindestabständen an Gewässern bei der Düngung
verringerte Nährstoffeinträge	Ufer	bei Bedarf: Anlage von Randstreifen (Pufferfunktion bzgl. PSM und Nährstoffen)
Verbesserung des Wassermengenmanagements	Gewässer	Optimierung der Wasserstandschwankungen und Einhaltung der Mindestwasserstände
Optimierung der Fließgeschwindigkeit		Reduzierung stark schwankender Wasserstände und hoher Fließgeschwindigkeiten durch Optimierung des Betriebs der Schöpfwerke
Vermeidung des Trockenfallens von Gewässern	Gewässer	Einhaltung von Mindestwasserständen durch optimierten Betrieb der Schöpfwerke
Verbesserung der Gewässerstruktur		Dort , wo es möglich ist, Verbesserung der Strukturarmut, damit sich Makrophyten ansiedeln können.
Entwicklung vielfältigeren Gewässer- und Ufervegetation	Ufer, Sohle	Optimierte Gewässerunterhaltung: Förderung des Makrophytenwuchses u.a. durch Anpassung der Gewässerunterhaltung wie mehrjähriger Rhythmus, Standardgrabenpflege in den zufließenden kleinen Gräben des EZG zur Förderung von Wasserpflanzen
Wiederbesiedlungspotenzial im EZG aufrecht erhalten	Gewässer	Gräben außerhalb des reduzierten Gewässernetzes im EZG eines künstlichen Marschengewässers unterschiedlich im Sinne der Entwicklung verschiedener Bewuchsstadien unterhalten und bewirtschaften
Förderung der Ufervegetation	Ufer, Gewässer	Rückbau von Uferbefestigungen, dafür Sicherung gegen Uferabbrüche durch Entwicklung/Anpflanzung z.B. von Röhrichtstreifen
Förderung der Ufervegetation	Gewässer	Optimierung des Salzwassereinstaus zur Verbesserung der Standortbedingungen für die Vegetation
Herstellung der Durchgängigkeit		Dort, wo es sinnvoll ist, Herstellung der Durchgängigkeit für Fische
Verbesserung der Vernetzung der Gewässer für Fische	Gewässer	Wo für die Entwicklung der Fischfauna sinnvoll: Schaffung oder Verbesserung der Durchgängigkeit von Querbauwerken wie z B Vergrößerung von Rohrdurchlässen, Herstellung steuerbarer Stauanlagen etc.
Vernetzung der Gewässer für Fische aufrecht erhalten	Gewässer	Mindestwasserstände einhalten